

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



BG aktuell

**Sicherheitscheck für das
Raumausstatter-Handwerk**

Beitragsausgleichsverfahren

Einen Satz zum Anfang

Liebe Leserinnen und Leser,
schön, dass Sie das Mitteilungsblatt der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft entdeckt haben, auch wenn es sein Erscheinungsbild vollständig verändert hat. Mit Hilfe des neuen Designs wollen wir „Sicherheit am Arbeitsplatz“ übersichtlicher gestalten. Die Informationen sind in Rubriken klar geordnet und schnell zu finden. In der Mitte des Heftes finden Sie jeweils die „Titelstory“, die sich mit einem Thema umfassend

auseinandersetzt. Zukünftig werden amtliche Mitteilungen, wie Satzungsänderungen, etc. beigelegt werden, was ein Abheften erleichtert.

Wir hoffen, Ihnen gefällt das neue Mitteilungsblatt und sind auf Ihre Meinung gespannt. Schreiben Sie uns doch, was Sie von „Sicherheit am Arbeitsplatz“ halten.

Wir freuen uns über Ihre Zuschrift!
Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer.

Das neue Beitragsausgleichsverfahren

Hinter jedem Arbeitsunfall verbirgt sich ein persönliches Schicksal. Jeder Arbeitsunfall verursacht aber auch Kosten.

Heilbehandlungen, Wiedereingliederung in den Beruf, Rentenzahlungen, all dies ist mit entscheidend für die Höhe der Beiträge, die die Unternehmen an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung - die Berufsgenossenschaften - zahlen müssen.

Mit Hilfe des sogenannten Beitragsausgleichsverfahrens (BAV) soll ein finanzieller Anreiz geboten werden, Präventionsmaßnahmen im Betrieb zu verstärken und dadurch die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern. So wird es vom Gesetzgeber verlangt.

Bisheriges Verfahren nicht erfolgreich

Bislang hat die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) ein kombiniertes BAV angewandt. Es bestand aus Beitragsnachlässen für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Unfallzahlen und Beitragszuschlägen für die Unternehmen mit hohen Unfallzahlen. Im Umlagejahr 2003 hat die LIBG rund 2,0 Mio. Euro an Beitragsnachlässen gewährt, um die Prävention in den Betrieben voranzubringen. Bei den Unternehmen mit Beitragsnachlässen handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe mit einer geringen

Anzahl von Beschäftigten. Doch gerade bei den Kleinbetrieben in ihrer Gesamtheit ist ein Präventionserfolg durch das Nachlassverfahren nicht zu erkennen. In einem kleineren Betrieb kommt es zwar seltener zu einem Arbeitsunfall als in einem größeren Unternehmen. Im Verhältnis dazu stagniert bei den kleineren Betrieben insgesamt die Anzahl der Arbeitsunfälle allerdings seit Jahren auf hohem Niveau. So entsteht das Missverhältnis zwischen Beitragsnachlass und fehlenden Präventionserfolgen.

Ab Umlage 2004 nur noch Zuschlagsverfahren

Die Vertreterversammlung der LIBG hat daher beschlossen, das kombinierte Verfahren durch ein reines Zuschlagsverfahren zu ersetzen. Betriebe mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Arbeitsunfällen müssen ab der Umlage 2004 mit Zuschlägen bis zu 20 % des Regelbeitrags rechnen. Die entsprechenden Beitragsbescheide werden im Mai 2005 versandt. Ist die Eigenbelastung geringer als die Durchschnittsbelastung oder gleich dieser, wird kein Zuschlag auferlegt. Die LIBG will damit zwei Dinge erreichen: Stärkere Bemühungen bei der Unfallprävention und eine größere Beitragsgerechtigkeit.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Lederindustrie-BG
Lortzingstr. 2, 55217 Mainz
Tel (0 61 31) 785 -1
Fax (0 61 31) 785 - 566
www.libg.de
V.i.S.d.P. Dir. U. Meesmann
Redaktion: G. Wörsdorfer,
M. Bucher
Verlag: Dr. Curt Haefner -
Verlag GmbH

Zu viele nicht anzeigepflichtige Arbeitsunfälle

Eine weitere Änderung müssen die Mitgliedsbetriebe beim neuen BAV beachten: Die nicht anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle werden zukünftig mit eingerechnet werden. Der Grund ist einleuchtend: Seit zwei Jahren überwiegt die Anzahl der nicht anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle. Auch wenn diese Unfälle nicht zu längeren Arbeitsunfähigkeiten führen, verursachen sie Kosten in beträchtlichem Umfang und der Präventionsgedanke soll bei den so genannten „Bagatellunfällen“ stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Was erwartet die Unternehmen?

Zunächst wird durch den Wegfall der Nachlässe die BG-Umlage insgesamt entlastet. Abhängig von der weiteren Einnahmen-/Ausgabenentwicklung sowie der Entwicklung der Lohnsummen wird es damit möglich sein, den BG-Beitrag zu stabilisieren oder mittelfristig zu senken. Allerdings wirkt sich dies auf die Betriebe unterschiedlich aus. Vor allem Betriebe, die bisher vom Nachlassverfahren profitierten, müssen unter Umständen zunächst mit einer Erhöhung ihrer Beiträge rechnen. Es wird aber mehr Beitragsgerechtigkeit vorherrschen. Der Beitragszuschlag betrifft ausschließlich diejenigen Unternehmen, die eine überdurchschnittliche Unfallbelastung aufweisen. Mitnahmeeffekte und Entlastungen nach dem Gießkannenprinzip entfallen.

Was erwartet die LIBG?

Jede neue Unfallrente, die die LIBG zahlt, ist eine Hypothek für die Zukunft. Nicht zuletzt wegen der hohen Anzahl von Unfällen aus der Vergangenheit und den damit verbundenen Rentenleistungen konnten die Beiträge nicht in

So sehen die Änderungen im neuen Beitragsbescheid aus.

dem Maße gesenkt werden, wie die Zahl der Arbeitsunfälle in den letzten Jahren - dank der vielfachen Präventionsbemühungen in den Betrieben – gesunken ist. Die LIBG hofft, mit der Änderung des Beitragsausgleichsverfahrens stärkere Anreize für die Prävention zu schaffen. Jeder Arbeitsunfall, der verhindert wird, vermeidet nicht nur menschliches Leid, sondern senkt die Kosten im Unternehmen. Zum einen fallen keine Ausfallzeiten an, zum anderen werden auf lange Sicht die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sinken können, wenn auch das Leistungsvolumen der LIBG sinkt.

Beratung und Information zum neuen Beitragsausgleichsverfahren erhalten Sie bei der Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag
Tel. 06131/785-364 / -365

Neben ihrer erfolgreichen Präventionsarbeit versucht die LIBG die Beitragsentwicklung durch weitere Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Sie unterhält eine Verwaltungsgemeinschaft mit zwei weiteren BGen. Außerdem werden Kooperationen mit verschiedenen BGen durchgeführt. Dennoch – die allgemeine wirtschaftliche Situation und die davon abhängige Lohnsummenentwicklung in den entsprechenden Branchen erschwert die Bemühungen der LIBG ungemein. Den finanziellen Aufwendungen der BG, wie zum Beispiel Rentenzahlungen, steht eine immer geringer werdende Zahl von Versicherten gegenüber. Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2004 stabil gehalten werden können.

„Ready for take off“ - der Check für Ihre Sicherheit

Als Unternehmer für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Betrieb zu sorgen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe.

So schreibt u.a. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vor, dass der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln hat, welche Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten erforderlich sind.

Gerade in kleineren Betrieben rufen Unfälle und Erkrankungen besondere Probleme hervor. Nicht nur die Gesundheit des einzelnen Arbeitnehmers ist betroffen, sondern die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens wird beeinträchtigt. Die Fehlzeiten der erkrankten Mitarbeiter müssen aufgefangen werden. Der materielle Schaden bei Unfällen (z. B. zerstörte Arbeitsgeräte) kann den Arbeitsablauf ebenfalls stören.

In enger Zusammenarbeit mit dem Zentralverband für Raum und Ausstattung hat die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft nun einen „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ erarbeitet.

Dieser Check soll den Unternehmer dabei unterstützen, seine Verantwortung neben der fachlichen und wirtschaftlichen Führung des Betriebes effektiv und sinnvoll wahrnehmen zu können.

Gefährdungen, die bei den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Raumausstatter-Handwerkes entstehen können, werden genannt und praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Gleichzeitig stellt der Check ausgefüllt einen Nachweis der Bemühungen um Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber der Aufsichtsbehörde dar und kann als Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes anerkannt werden.

Der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“

Eine ausführliche Anleitung hilft beim Ausfüllen der Arbeitsblätter. Im Anhang ist Informationsmaterial beigefügt, das bei Bedarf bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft bestellt werden kann.

Die Arbeitsblätter sind - wie aus der Abb. 1 ersichtlich - checklistenartig aufgebaut und in Abstimmung mit dem Zentralverband Raum und Ausstattung nach den typischen Tätigkeitsfeldern der Raumausstatterbetriebe geordnet:

- Bodenlegen
- Polstern
- Dekorieren
- Sonnenschutz montieren
- Wand/Decke bekleiden

Mit Hilfe von Fragen zur Arbeitssicherheit wird auf die Gefährdungen und möglichen Probleme hingewiesen, die auf Grund des Arbeitsvorgangs bzw. einer Einwirkung entstehen können. Werden die Fragen mit ja beantwortet, ist die Situation in Ordnung. Muss das „Nein-Feld“ angekreuzt werden, ist Handlungsbedarf geboten. In der nachfolgenden Spalte werden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vorgeschlagen, die praxiserprobt sind. Diese Maßnahmen werden zum Teil durch Fotos visualisiert. Auch für eigene Lösungen ist entsprechend Platz vorgesehen.

Check „Schritt für Schritt“ durchführen / Mitarbeiter einbeziehen

Der Check wurde von Unternehmern in der Praxis erprobt. Dabei hat es sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, mit der Anleitung in der Hand „Schritt für Schritt“ durch den Betrieb zu gehen. Es ist empfehlenswert, die Mitarbeiter einzubeziehen, denn so werden das Verständnis für sicherheitsbewusstes Verhalten geweckt und



Der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit:





praxisgerechte Lösungen erarbeitet, die eine größere Akzeptanz bei den Mitarbeitern finden.

Nach Durchführung des Checks kann direkt erkannt werden, ob die Bemühungen zur Sicherheit im Betrieb ausreichen:

Wenn nur „Ja-Felder“ in der Spalte „Fragen zur Sicherheit“ angekreuzt wurden, haben Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb bestens geregelt. Sobald jedoch ein rotes „Nein-Feld“ angekreuzt wurde, sind an dieser Stelle Verbesserungen nötig und es ist wichtig, festzulegen bis wann und durch wen die Verbesserungen durchgeführt werden sollen.

Der Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk ist regelmäßig, ca. einmal im Jahr oder bei wesentlichen Änderungen, Neuerungen und Erweiterungen im Betrieb, zu wiederholen.

Nach dem Auftreten von Unfällen oder Beinahe-Unfällen ist der Check ebenfalls neu durchzuführen.

Die Lederindustrie - BG hilft

Wenn ein Problem nicht gelöst werden kann sowie für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft; wir beraten Sie gerne.

Der Check kann bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft - für Mitgliedsbetriebe kostenlos - unter folgender Adresse bestellt werden:

Lederindustrie-Berufsgenossenschaft
Abteilung Prävention
Postfach 310180
55062 Mainz
Fax: (0 61 31) 785 - 566
E-Mail: tadl@lpz-bg.de

Des weiteren steht der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“ als pdf-Datei auf der Homepage der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft zur Verfügung und kann unter der Internetadresse www.libg.de heruntergeladen werden.

„Ready for take off“.

Wie ein Flugzeugkapitän, der seine Maschine vor dem Abflug checkt, können Sie die Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb überprüfen. Einfach, übersichtlich und dennoch wirkungsvoll, schalten Sie so Gefahren bei der täglichen Arbeit aus.

Bodenlegen		Fragen zur Sicherheit		Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit		Durchführung der Maßnahmen			Bemerkungen
Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Frage	(Dahinter) mögliches Problem	Maßnahme	erledigt ja	erledigt nein	verantwortlich			
Beispiele/Kunde/Objekt									
Verlegen	Wird bei Tätigkeiten übermäßige Schürfwear/Schürfwear geringert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Marken-Unterwäsche schützen	<input type="checkbox"/> Einzelstücke tragen <input type="checkbox"/> eigene Lösung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
	Wenden lassen mit Abschürfung beim Zuschneiden verwendet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schutzkleidung	<input type="checkbox"/> Schutzkleidung verwenden <input type="checkbox"/> eigene Lösung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
	Wird beim Fegen vom Fegen bei Kundenflächen oder anderen übermäßige Schürfwear/Schürfwear geringert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gleit-Steck	<input type="checkbox"/> Gleitsteck tragen <input type="checkbox"/> Schutzkleidung (z. B. Stiefel) <input type="checkbox"/> eigene Lösung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
	Wird beim Schweißen mit Kundenflächen oder anderen übermäßige Schürfwear/Schürfwear geringert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Stühle	<input type="checkbox"/> Abweiche tragen <input type="checkbox"/> eigene Lösung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Abb. 1: Auszug aus dem Sicherheitscheck



Aus Unfällen lernen - Augenverletzungen

Gesunde Augen sind ein kostbares Gut. Leider ziehen sich viele Versicherte am Arbeitsplatz dennoch Augenverletzungen zu. Unternehmer und Mitarbeiter müssen deshalb über Gefahren und Schutzmaßnahmen informiert, sensibilisiert und zu eigenverantwortlichem Handeln motiviert werden.

Das ging ins Auge

Da das persönliche Verhalten die Unfallursache Nummer eins ist, muss das Thema Augen und Augenschutz besprochen und immer wieder ins Bewusstsein der Mitarbeiter gebracht werden.



Durch die Benutzung einer Schutzbrille, wäre dieser Arbeitsunfall vermieden worden.



Ein Raumausstatter entfernte alte Sockelleisten, in dem er sie von der Wand abzog. Es blieben einige kleine überstehende Stahlnägeln zurück, die er nicht mit der Zange packen konnte. Also schlug er die überstehenden Nägel mit dem Hammer ab. Es kam zum Unfall. Ein wegspritzendes Nagelstück traf das Auge und blieb in der Bindehaut stecken. In diesem Fall blieb das Augenlicht erhalten; es hätte aber auch zu einer Erblindung führen können.

Augenverletzungen sind keine Zufälle

Augenverletzungen sind keine Zufälle. Die meisten könnten vermieden werden. Das eigene Verhalten ist dabei der wichtigste Faktor. Etwa die Hälfte aller Augenverletzungen entsteht beim Umgang mit Handwerkzeug und Geräten. Die Beschäftigten unterschätzen in vielen Arbeitsbereichen die Gefahr für die Augen oder erkennen sie erst gar nicht. Schutzbrillen werden trotz Vorschrift nur ungern aufgesetzt.

Die Gründe für dieses Verhalten sind vielfältig: Verantwortungslosigkeit, falsche Risikoeinschätzung, Bequemlichkeit, Unachtsamkeit und Gewohnheit gehören zu den häufigsten Unfallauslösern.

Eine allgemeine Auswertung der Unfallanzeigen ergab, dass die Hälfte der verletzten Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Unfalls keine Schutzbrille trugen.

Das Ergebnis zeigt, dass zum Thema Augen und Augenschutz großer Gesprächs- und Handlungsbedarf besteht.



Verantwortung für die Sicherheit

Wenn es um das Thema Sicherheit am Arbeitsplatz und die Verhütung von Augenunfällen geht, sind Unternehmer und Beschäftigte gemeinsam gefordert.

Jeder **Unternehmer** hat eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in seinem Betrieb. Er muss die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Bereichen seines Betriebes unter Arbeitsschutzgesichtspunkten beurteilen und entsprechend dem festgestellten Gefährdungspotenzial Schutzmaßnahmen ergreifen.

Folglich sind Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass die Augen bei ordnungsgemäßem Betrieb der technischen Einrichtungen nicht verletzt werden können.

Überall dort, wo eine Gefährdung der Augen durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht oder nicht völlig ausgeschlossen werden kann, müssen Augenschutzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschäftigte müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit sowie die Sicherheit anderer Personen sorgen, die von ihrer Tätigkeit betroffen sind. Außerdem sind sie verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu verwenden und auch entsprechend der Unterweisung durch den Unternehmer einzusetzen.

Präventionsmaßnahmen - Weiterbildungen



Betrieblicher Brandschutz

Fast täglich berichten die Medien über Entstehungsbrände mit häufig hohen Sachschäden. Auch kommen immer wieder Menschen dabei zu Schaden. Deswegen ist die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ein Anliegen, das jeden im Betrieb Beschäftigten betrifft.

Jeder weiß zwar, wie wichtig im Ernstfall die ersten Minuten der Brandbekämpfung sind, viele sind sich jedoch nicht sicher wie sie in dieser Situation reagieren sollen. Auf Wunsch vieler Unternehmer bieten wir in Zusammenarbeit mit der Werksfeuerwehr der Firma Freudenberg - Weinheim, ein Brandschutzseminar an. Inhalte des Seminars sind neben den Informationen über Brandentstehung, Löschmittelarten und deren Wirkungsweise, vor allem der praktische Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen. Erfahrene Feuerwehrleute der Werksfeuerwehr üben mit den Teilnehmern den Umgang mit den verschiedenen



Arten von Handfeuerlöschern und trainieren das Verhalten bei der Brandbekämpfung.

Ladungssicherung – aber wie?

Wer kennt dies nicht: Ein Fußgänger läuft unerwartet auf die Straße, in einer Kurve taucht unerwartet ein Stauende auf. Nach einem kräftigen Tritt auf das Bremspedal fliegen unbefestigte Gegenstände im Fahrzeug nach vorn.

Im Extremfall kann aus dieser Situation ein schwerer Unfall entstehen. Die bgl'ichen Vorschriften verlangen, dass Ladung so zu verstauen und bei Bedarf zu sichern ist, dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist.

Gerade von handwerklich orientierten Kleinbetrieben, die regelmäßig zu Kunden fahren und auf ihren Fahrzeugen Arbeitsmaterialien mitführen müssen, wurde die Bitte an uns herangetragen, ein Seminar für Praktiker zu diesem Thema anzubieten.

In Zusammenarbeit mit einem Hersteller von Fahrzeugeinrichtungen bieten wir deshalb ein solches Seminar an. An Kleintransportern wird gezeigt, wie vor allem Fahrzeugeinrichtungs-elemente fachgerecht eingebaut und optimal genutzt werden können.

Persönliche Schutzausrüstungen

Der Arbeitgeber muss nach dem Arbeitsschutzgesetz in Eigenverantwortung nicht nur die Sicherheit der Beschäftigten garantieren, sondern auch die für deren Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen treffen.

Dafür muss er die Arbeitsbedingungen in seinem Betrieb unter Arbeitsschutzgesichtspunkten beurteilen. Daraus resultierend ist die Festlegung der Schutzmaßnahmen und der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) notwendig.

Aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung lässt sich ableiten, wann welche PSA einzusetzen ist. Auf dieser Grundlage wird dem Teilnehmer in praktischen Beispielen die Auswahl geeigneter PSA demonstriert und Gelegenheit gegeben, diese Vorgehensweise an Beispielen aus dem eigenen Hause umzusetzen.

Die LIBG bietet einen eintägigen Workshop zum Thema Auswahl und Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen an.



WEITERBILDUNGSTERMINE

Betrieblicher Brandschutz

13. April 2005

Weinheim

Ladungssicherung

27. April 2005

Schwäbisch Hall

Persönliche Schutzausrüstung

10. Mai 2005

Dortmund

Für Teilnehmer am Unternehmermodell werden diese Seminare als Fortbildungsveranstaltung im Sinne der BGV A6 anerkannt.

Anmeldung:

Lederindustrie-BG

Frau Manz

Tel (0 61 31) 785 - 379





ERST FESTZURREN, DANN STARTEN

Mangelhafte oder fehlende Ladungssicherung
ist Ursache vieler Unfälle